



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 01, Prüfung
von Eingaben auf
elektronischem Weg
mit Gebührenermäßigung

StRH I - 1041763-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 01 - Wien Digital zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	9
Empfehlung Nr. 3	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
CIO	Chief Information Officer
E-Government	Electronic-Government
ELAK	Elektronischer Akt
GebG 1957	Gebührengesetz 1957
IKT	Informationstechnologie
LRH	Landesrechnungshof
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Eingaben auf elektronischem Weg mit Gebührenermäßigung in der MA 01 - Wien Digital einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Für bestimmte Schriften, Amtshandlungen und Rechtsgeschäfte sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ist u.a. im GebG 1957 geregelt. Seit dem 1. Jänner 2016 gibt es für elektronische Anträge und Beilagen, die unter Inanspruchnahme der Funktion Bürgerkarte (Karte mit Kartenlesegerät oder Handy-Signatur) bzw. Elektronischer Identitätsnachweis eingebracht werden, eine Gebührenermäßigung.

Der StRH Wien hat die Thematik der technischen Umsetzung von Gebührenermäßigungen gemäß § 11 Abs. 3 GebG 1957 - welches u.a. in der Prüfung des LRH Oberösterreichs ein mitbehandeltes Thema bei Verfahren zu Wochenend- und Nachtfahrverboten darstellte - als Prüfungsgegenstand im Rahmen der Digitalisierung von Geschäftsprozessen bei Verfahren der jeweiligen Dienststellen der Stadt Wien ausgewählt.

Mit diesem Prüfungsgegenstand sollte die Nutzung und Anwendbarkeit von Verfahren mit elektronischen Services wie z.B. des Angebotes der Verwendung der Handy-Signatur für Gebührenermäßigungen im Sinn der Kundinnen- bzw. Kundenfreundlichkeit geprüft werden.

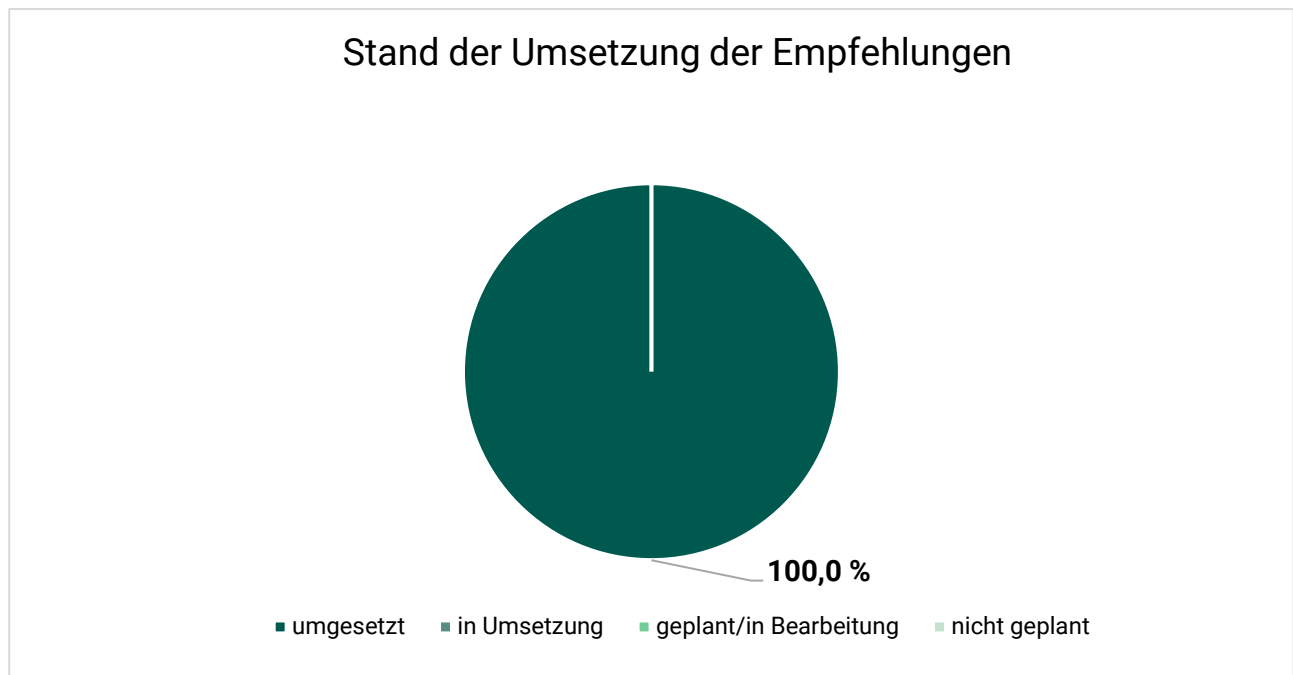
Die MA 01 - Wien Digital (vormals MA 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie) initiierte die bevorstehende Anpassung von Gebührenbegünstigungen und deren praktisch-technische Umsetzung im Rahmen der Sitzungen der E-Government-Lenkungsausschüsse der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie. Die technische Umsetzung der Funktion Bürgerkarte für die Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung oblag in der Folge der MA 01 - Wien Digital nach Anforderung bzw. Auftrag durch die jeweiligen verfahrensführenden Dienststellen der Stadt Wien.

Verbesserungspotentiale ergaben sich bei einzelnen Dienststellen in der Nutzung elektronischer Services für die elektronische Abwicklung von Verfahren mit Gebührenermäßigungen nach § 11 Abs. 3 GebG 1957. Das Angebot der zur Verfügung gestellten Online-Formulare und der Handy-Signatur war optimierungsfähig. Weiters wäre eine Strategie bzw. Gesamtübersicht des Magistrats der Stadt Wien, die im Sinn der Kundinnen- bzw. Kundenfreundlichkeit Auskunft über die Umsetzung des Online-Angebotes aufzeigt, weiter auszubauen.

Bericht der MA 01 - Wien Digital zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Eine Evaluierung der Strategie im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 11 Abs. 3 GebG 1957 könnte in den jeweiligen Verfahren der Dienststellen der Stadt Wien im Rahmen der Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der IKT-Strategie in der Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie eingebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 01 - Wien Digital wird die Empfehlung evaluieren sowie unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die MA 01 - Wien Digital hat einen Vorschlag an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie übermittelt, der in Abstimmung mit dem CIO sinngemäß in den Entwurf für die Digitale Agenda 2030 eingemeldet wurde.

Empfehlung Nr. 2

Im Rahmen der Geschäftsaufgabe der Beratung und Begleitung der Kundinnen bzw. Kunden beim IKT-Einsatz zur Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse sollte eine neuerliche Information über die Evaluierung der Ausgestaltung und Nutzung elektronischer Services für die elektronische Abwicklung von Verfahren mit Gebührenermäßigungen nach § 11 Abs. 3 GebG 1957 an alle Dienststellen der Stadt Wien initiiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 01 - Wien Digital wird die Empfehlung evaluieren sowie unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die einzelnen Tarifposten im Endsystem SAP sowie im ELAK wurden erfolgreich angelegt. Damit vom ELAK die einzelnen Tarifposten (=Vorsystem) via eBezahlen an das Endsystem (SAP) einlangen, müssen auch von den Dienststellen (=anordnungsbezugte Dienststellen) die Tarifposten angelegt werden. Eine Aussendung seitens der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen an die Dienststellen wurde bereits versandt. Die MA 01 - Wien Digital hat diese Informationen nochmals ergänzt und die Kundinnen bzw. Kunden mittels Aussendung im Mai 2024 informiert.

Empfehlung Nr. 3

Im Rahmen des Data Excellence Programmes der Stadt Wien sollte eine 1. Evaluierung der Erfassung und der Dokumentation von Daten und Informationen zum Gegenstand des § 11 Abs. 3 GebG 1957 initiiert werden. Bei dieser Evaluierung sollte jedenfalls eine entsprechende Kosten-Nutzen-Betrachtung bzw. Aufwand-Wirkungs-Analyse einer derartigen Erfassung und Dokumentation - auch im Zusammenhang mit der Priorisierung und Bearbeitung der weiteren Geschäftsaufgaben unter dem Aspekt des Einsatzes und der Verfügbarkeit von Personalressourcen innerhalb der MA 01 - Wien Digital - berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 01 - Wien Digital wird die Empfehlung evaluieren sowie unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Evaluierung wurde initiiert und die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen sowie die MA 01 - Wien Digital haben bereits die Voraussetzungen geschaffen, dass der Empfehlung vom StRH Wien im ELAK und in SAP nachgekommen werden kann, wenn diese auch von den einzelnen Dienststellen verwendet werden. Ein Leitfaden zur Anlage der einzelnen Tarifposten im ELAK und Administrierung in den Sachgebieten wurde erstellt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im August 2024